V-66 Für starken Datenschutz, freie Wahl der Zahlungsmittel und Steuergerechtigkeit – Bezahlobergrenze verhindern, Steuerhinterziehung konsequent bekämpfen ZURÜCKGEZOGEN

Antragsteller*in:	Martin-Sebastian Abel (KV Düsseldorf)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Wir GRÜNE sind die Partei des Datenschutzes und der Steuergerechtigkeit. Wir stehen für die Freiheit und Unabhängigkeit der Bürgerinnen und Bürger und wollen auch künftig mit Bargeld zahlen können. Bargeld ist das einzige unbegrenzte gesetzliche Zahlungsmittel. Das soll so bleiben.

Wir GRÜNE stehen ebenso für eine faire Umverteilung, für eine deutliche Entlastung von Familien und eine ökologische Finanzreform. Die immer neuen Skandale um Steuervermeidung und Steuerhinterziehung untergraben das Vertrauen in die staatlichen Institutionen und unsere Demokratie insgesamt.

Wenn der Eindruck entsteht, unser Recht ist nicht für alle gleichermaßen gültig, sind fundamentale Grundwerte in Gefahr. Daher werden wir weiterhin auf allen Ebenen gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung vorgehen. Die Bundesregierung unter Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, lässt nach wie vor zu viele Möglichkeiten ungenutzt, um gegen Steuersünder*innen konsequent vorzugehen.

Ganz aktuell zeigt sich das im Umgang mit den Enthüllungen um die Panama-Papers: Während andere Europäische Länder voran gehen, sitzt Deutschland wichtige Reformen aus. Beispielsweise könnte ein Transparenzregister Firmenkonstrukte mit Briefkastenfirmen unattraktiv machen. Obwohl dies Bestandteil der 4. EU-Geldwäscherichtlinie ist, möchte die Bundesregierung alles beim Alten belassen und begünstigt so Wettbewerbsnachteile für die Unternehmen und Privatpersonen, die ehrlich ihrer Steuerpflicht nachkommen.

Die Bundesrepublik ist in der Europäischen Union auf Seiten von Steueroasen wie Zypern, Malta oder den Niederlanden anstatt Vorreiter für Transparenz und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sein.

Keine Bezahlobergrenze einführen, Bargeldnutzung beibehalten

Inmitten dieser Diskussion forcieren Bundesregierung und die EU-Finanzminister die Einführung einer Bezahlobergrenze für Bargeld. Statt die notwendigen Konsequenzen aus bekannten Schlupflöchern zu ziehen und internationale Abkommen auszuweiten, werden bei Barzahlungen ab einer gewissen Höhe alle Menschen unter den Generalverdacht krimineller Handlungen gestellt.

Durch die Einführung einer Höchstgrenze bei Bargeldzahlungen würden Bürger*innen gezwungen, anstelle der Anonymität von Bargeldzahlungen die Nachverfolgung durch Bewegungen auf dem Bankkonto und evtl. finanzielle Nachteile hinnehmen zu müssen.

Auch vor dem Hintergrund der Zinsentwicklung ist die Einführung einer Höchstgrenze für Bezahlvorgänge kritisch zu betrachten. Müssen bereits Zahlungsvorgänge in einer mittleren Größenordnung unbedingt über ein Konto abgewickelt werden, werden die Bürger*innen indirekt gezwungen, zumindest Teile des persönlich Ersparten auf einem Konto zu halten. Bei einer denkbaren Einführung von Negativzinsen würde so einer weiteren Entreicherung der Bevölkerung auf staatliche Veranlassung hin Vorschub geleistet, die schon längst durch die

langanhaltende Niedrigzinsphase zahlreiche Menschen bei ihrer Alterssicherung oder Bemühungen zur Vermögensbildung seit Jahren erleiden.

Eine Bezahlobergrenze hätte auch zur Folge, dass die Bürger*innen nicht länger in Lage wären, ihr Erspartes von der Bank abzuheben und frei über ihr eigenes Geld zu verfügen.

Auch die bereits von der EZB beschlossene Einschränkung der Bargeldhaltung in Form der Abschaffung des 500-Euroscheins ab Ende 2018 erschwert die freie Nutzung von Bargeld und führt u.a. auch dazu, den Banken, wie beispielsweise dem Bayerischen Sparkassenverband die geplante Verlagerung des Sparkassenvermögens in die eigenen bayerischen Tresore zur Vermeidung von Negativ-Zinskosten erheblich zu erschweren.

Mit der Einführung von Negativzinsen bzw. der Weitergabe von Strafzinsen an die Bankkunden, sind die Bürger*innen gezwungen, ihr Geld auszugeben oder in andere Anlageformen zu wandeln, wenn sie den Negativzinsen für ihr Geldvermögen auf den Sparkonten entgehen und den Wert ihres Geldes behalten wollen. Sie würden also indirekt dazu genötigt zu konsumieren, in Sachwerte zu investieren oder Staatsanleihen zu kaufen.

Bisher gibt der Bankensektor diese Negativzinsen noch nicht gänzlich an seine Privatkunden weiter, da er fürchtet, dass die Bankkunden dann ihr Konto auflösen und das Geld zu Hause horten werden. Der Mittelstand wird aber neuerlich bereits mit sog. „Guthabengebühren“ belastet, was nichts anderes ist als eine Weitergabe von Negativzinsen, mit denen Banken belastet werden. Auch haben einzelne Bankinstitute bereits Kontoführungsgebühren o.ä. angehoben, um einen Kostenausgleich für bereits anfallende Negativzinsen herzustellen.

Datensparsamkeit sichern, Datenhandel vermeiden

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über ein Bankkonto führt aber bereits heute zugleich zu erheblichen negativen Nebeneffekten.

So werden die Daten über alle Kontobewegungen der Bürger*innen erfasst und langfristig gespeichert. Dauerhafte Datenspeicherung sollte immer einhergehen mit einer großen Sensibilität, denn auch Bankdaten lassen in vielen Fällen Rückschlüsse auf das Privatleben, Vermögensverhältnisse, die persönliche Lebensweise, Aufenthaltsorte oder individuelle Vorlieben der Bürger*Innen zu und bergen damit immer die inhärente Gefahr eines Missbrauchs, beispielsweise dann, wenn diese Daten von Unbefugten illegal beschafft und genutzt werden.

Erlangen Unberechtigte dann einen Zugriff auf Kreditkarten- oder Bankdaten, ist eine umfassende Kontrolle von unbescholtenen Bürger*innen und deren Lebensführung leicht möglich. Die Datensammelwut von Banken, Versicherungen und Unternehmen ist immens. Hieraus haben sich in den letzten Jahren zahlreiche, oftmals fragwürdige Geschäftsmodelle entwickelt.

Zahlreiche Versicherungen haben bereits Tarife, in denen Kundinnen und Kunden abhängig von ihrem individuellen Lebenswandel zahlen und sich dafür weitgehend durchleuchten lassen. Im E-Commerce werden heute schon in Sekundenschnelle individuelle Kundenprofile abgefragt und abhängig von diesen Werten individuelle Preise und Zahlungsoptionen berechnet.

Diese Modelle bringen die Balance zwischen Anbieter*innen und Kund*innen in dramatischer Weise aus dem Gleichgewicht.

Bei einem vollständig elektronischen Zahlungsverkehr droht ein Szenario, in dem Verbraucherinnen und Verbraucher Konsumentscheidungen nicht mehr selbstbestimmt treffen können, weil sie aufgrund der vorhandenen Datenmengen bereits im Vorfeld ausgeforscht sind. Undurchsichtige Scoringverfahren und Datenhandel sind bereits heute ernste Probleme.

Unverständliche und nicht nachvollziehbare Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) leisten ihren Beitrag zu maximaler Intransparenz; Datenhändler nutzen alle gesetzlichen Spielräume und rechtlichen Graubereiche, um Transparenz möglichst zu verhindern.

Die Konsequenz sollte deshalb sein, zur Datensparsamkeit zurückzukehren, statt immer neue Datenerhebungen, -speicherungen und -verarbeitungen zuzulassen, in dem man die Bargeldnutzung einschränkt oder gar eines Tages abschafft.
Die Regeln zur Weiterverarbeitung und Löschung solcher Daten sind vielen Verbraucher*Innen nicht bekannt und immer neue Datenschutzskandale haben zur Verunsicherung beigetragen.

Wir GRÜNE streiten deshalb für wirksame Konzepte gegen ausufernden Datenhandel. Wir wollen klare Transparenzregeln, die es allen Bürger*innen ermöglichen, exakte Informationen darüber zu bekommen, was bei Auskunfteien und Datenhändlern über sie gespeichert ist.

Wir begrüßen, dass mit der Europäischen Datenschutzreform erstmals ein starker datenschutzrechtlicher Rahmen in ganz Europa gilt und werden bei der Umsetzung der Reform in Bundes- und Landesrecht Spielräume, insbesondere mit Blick auf Scoring, im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen.

Wir GRÜNE würdigen vor diesem Hintergrund auch die Rolle der Verbraucherzentralen: Die Verbraucherzentralen sind für uns wichtige Verbündete, wenn es gilt, rechtsstaatliche Grundprinzipien zu verteidigen und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben durchzusetzen.

Denn trotz vieler Beratungsangebote und Musterklagen sind selbst aufgeklärte und technikaffine Verbraucher*innen verunsichert: Sie wissen bei Vertragsunterzeichnungen und der Nutzung von Dienstleistungen und Produkten weder, ob ihre Daten sicher sind, noch welche Informationen überhaupt erhoben und gespeichert werden.

Kontrollfantasien Einhalt gebieten

Auch der Bankenverband lehnt eine derartige Obergrenze trotz des damit verbundenen Mehraufwands für seine Institute aus verbraucherpolitischen Gründen ab und plädiert stattdessen für einen schärfere Durchsetzung des Geldwäschegesetzes, insbesondere auch in den einschlägigen Handelsbranchen.
Das Ansinnen konservativer und sozialdemokratischer Finanzminister, Geldgeschäfte künftig komplett bargeldlos zu gestalten, läuft auf eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung unseres vollständigen Konsum- und Zahlungsverhaltens hinaus.
Dem stellen wir GRÜNE uns entschieden entgegen! Wir wollen nicht, dass unbescholtene Bürger*innen staatlich oder nichtstaatlich durchleuchtet werden, denn bei ausschließlich elektronischem Zahlungsverkehr würden gigantische Datenmengen angehäuft, die durchrastert und bei Bedarf retrograd durchforstet würden. Wir GRÜNE stehen zum Grundsatz der Datensparsamkeit und lehnen dieses Vorgehen deshalb ab.

Gleiches gilt für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität oder der Geldwäsche. Beide Bereiche der Polizeiarbeit werden nahezu jährlich mit neuen Aufgaben und Befugnissen ausgestattet. Bereits heute zählt etwa die Geldwäschebekämpfung zu einem der am weitesten in die Grundrechte der Bürger*innen eingreifenden, hoheitlichen Tätigkeitsgebiet. Die Befugnisse von Finanzverwaltung und Strafverfolgungsbehörden sind weitgehend und der Instrumentenkasten wird regelmäßig eingesetzt.

Gleichzeitig zeigen uns die Enthüllungen um die „Panama-Papers“, dass die Bundesregierung viele sinnvolle Schritte gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung massiv behindert.

Zudem erhalten die Steuerverwaltungen der Länder nicht alle notwendigen Informationen, um Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu bekämpfen“

Wir GRÜNE werden auch weiterhin dafür streiten, dass die Finanzverwaltung in einem grundrechtlich angemessenen Rahmen die notwendigen Instrumente für die konsequente Umsetzung von Steuergerechtigkeit zur Verfügung gestellt bekommt. Zudem werden wir weiter für eine Stärkung der Finanzbehörden eintreten und wollen diese mit zusätzlichen Stellen ausstatten.

Begründung

erfolgt mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Horst Becker (KV Rhein-Sieg); Oliver Keymis (KV Rhein-Kreis Neuss); Johannes Remmel (KV Siegen-Wittgenstein); Matthi Bolte (KV Bielefeld); Mehrdad Mostofizadeh (KV Essen); Mona Neubaur (KV Düsseldorf); Oliver Krischer (KV Düren); Stefan Engstfeld (KV Düsseldorf); Börje Wichert (KV Ennepe-Ruhr); Dr. Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Elmar Gillet (KV Rhein-Erft); Wibke Brems (KV Gütersloh); Annette Standop (KV Bonn); Bruno Jöbkes (KV Kleve); Reiner Daams (KV Solingen); Peter Tertocha (KV Gelsenkirchen); Wiebke Stange (KV Düsseldorf); Samuel Olbermann (KV Düsseldorf); David Schichel (KV Remscheid)